



Stadt Bückeburg
Der Bürgermeister
Marktplatz 2-4
31675 Bückeburg

Gruppenvorsitzende
Sandra Schauer
Windmühlenstr. 23
31675 Bückeburg
mail@sandra-schauer.de
0176.40090620

Datum: 14.05.2024

Antrag Einrichtung Tempo 30 vor allen sensiblen Einrichtungen in Bückeburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wohlgemuth,
Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

die Gruppe SPD/DIE LINKE beantragt die Einrichtung von Tempo 30 auf städtischen Straßen vor allen sensiblen Einrichtungen wie Kitas und Seniorenwohnanlagen in Bückeburg

Begründung:

In Bückeburg ist auf den Straßen vor fast allen sensiblen Einrichtungen bereits ein Tempolimit von 30 km/h eingerichtet, allerdings gibt es auch Einrichtungen, vor denen immer noch Tempo 50 gilt. Daher bitten wir die Verwaltung, im Sinne der Gleichbehandlung und unabhängig vom Verkehrskonzept, vor allen Einrichtungen mit Blick auf die Sicherheit von Kindern und Eltern, auch in den Bereichen des Waldorf Kindergartens (Obertorstraße 18), der Städtischen Julianen-Kita (Hannoversche Straße 10), des Kindergartens „Haus des Kindes“ (Bahnhofstraße 19) sowie der Seniorenresidenz am Kirschgarten (Scheier Straße 13) die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer zu reduzieren.

Denn mit der StVO-Reform im Jahr 2016 wurden die Möglichkeiten für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 erweitert. Die Regelung in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO ermöglicht solche Beschränkungen auf Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern auch ohne den ansonsten erforderlichen Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlage, wenn diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen und / oder starken Zielverkehr und Quellverkehr mit kritischen Begleiterscheinungen aufweisen. Dazu „VwV-StVO“ Zeichen 274, Rz. 13: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist

Mit freundlichem Gruß

Sandra Schauer
Gruppenvorsitzende SPD/DIE LINKE

Dr. Jens Bartling
stellv. Gruppensitzender SPD/DIE LINKE